

AUSZUG aus der SATZUNG

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

2. Die Aufnahme als Mitglied, ebenso das Interesse an einer Disziplin muss vom Bewerber schriftlich beantragt werden. Mit dem Antrag ist für die Dauer der Mitgliedschaft eine Einzugsermächtigung für den Beitrag zu erteilen, ohne diese Ermächtigung erfolgt keine Aufnahme. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats in dem sie beantragt wird.
3. Über die Aufnahmegebühr entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit der zuständigen Abteilungsleitung. Die Entscheidungen des Vorstandes sind endgültig.

§ 5 Beitrag

2. Beiträge und Gebühren werden halbjährlich im Lastschriftverfahren eingezogen.
3. In Ausnahmefällen kann der Vorstand Mitgliedern auf Antrag genehmigen:
 - a) Barzahlung
 - b) Stundung der Zahlung
 - c) Teilerlass der ZahlungHierfür ist ein Verwaltungskostenzuschlag zu entrichten.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - Austrittserklärung
 - Tod
 - Ausschluss
 - Streichung
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderhalbjahres zu erklären. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum des Kündigungsschreibens in der Geschäftsstelle des Vereins. Bei Minderjährigen gilt § 4 Abs. 2 Satz 3 entsprechend. In Härtefällen kann der Vorstand Ausnahmen von dieser Frist zulassen.
3. Die Mitgliedschaft kann durch den Vorstand auf schriftlichen Antrag nach Anhörung der Betroffenen fristlos gekündigt werden wegen:
 - a) grober Unsportlichkeit
 - b) Störung des Vereinsfriedens
 - c) Vereinschädigendem Verhalten
4. Der Vorstand kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Rückstand ist. Zwischen den beiden Mahnungen muss ein Zeitraum von mindestens 3 Wochen liegen. Die zweite Mahnung muss die Androhung der Streichung von der Mitgliederliste enthalten. Die Zahlungsverpflichtung bleibt von der Streichung unberührt.
5. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes sind sämtliche Gegenstände, die dem Verein gehören und die sich noch in seinem Besitz befinden, zurückzugeben.
6. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und Ansprüche an den Verein.

Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweis:

Ich/wir bin/sind mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten für Vereinszwecke unter Beachtung der DSGVO bis auf Widerruf einverstanden. Ich/wir habe/n den Anspruch, jederzeit über die vonseiten des Vereins gespeicherten Daten Auskunft erhalten zu können. Die gespeicherten Daten werden absolut vertraulich behandelt und nur für Vereinszwecke verwendet. Gespeicherte Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, soweit dies nicht den Verein und seine Interessen betrifft, wird ausgeschlossen.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepages des Vereins und soziale Medien.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TuS Rheindorf 1892 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TuS Rheindorf 1892 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Ich/wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname) des/der gesetzlichen Vertreter/s

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
TuS Rheindorf 1892 e.V., Felderstr. 49, 51371 Leverkusen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Heike Bunde, 1. Vorsitzende, Frau Christiane Grewer, 2. Vorsitzende, Mark Strehlow, Geschäftsführer;
E-Mail: info@tus-rheindorf.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:
TuS Rheindorf 1892 e.V., Datenschutzbeauftragte/r, Felderstr. 49, 51371 Leverkusen
E-Mail: info@tus-rheindorf.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet, z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes. Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. F) DSGVO. Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesverband weitergegeben.
Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Leverkusen und VR Bank eG weitergeleitet.
6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs-Fristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorie Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft,

besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht